

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	18.01.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	25.01.2024	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	30.01.2024	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Ortsgrenze Herford</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Umsetzung der Mobilitätsstrategie</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>-</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Stadtentwicklungsausschuss, 01.06.2010, Drucksachenummer 0933/2009-2014                  Stadtentwicklungsausschuss, 21.03.2023, TOP 14, Drucksachenummer: 5840/2020-2025                  BV Brackwede, 27.04.2023, TOP 13, Drucksachenummer: 5840/2020-2025                  Stadtentwicklungsausschuss, 06.06.2023, TOP 12, Drucksachenummer: 6097/2020-2025</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Bezirksvertretung Heepen und Mitte empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Neuplanung der Herforder Straße zwischen Zimmerstraße und Ortsgrenze zu Herford im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsplanung und Berücksichtigung eines Radschnellweges und</li> <li>2. die technisch notwendige Deckensanierung im Jahr 2025</li> </ol>
<p><b>Begründung:</b></p> <p><b>Ausgangslage</b></p> <p>Die Verwaltung hat mit der Vorlage 6097/2020-2025 die politischen Gremien informiert, dass bei den bisherigen Planungen des vierspurigen Ausbaus der Herforder Straße weder die Belange eines Radschnellweges noch die konkreten Ziele der Mobilitätsstrategie Berücksichtigung gefunden haben. Darüber hinaus wurde mit dem Antrag 6757/2020-2025 mehrheitlich beschlossen, die ehemaligen Planungsprämissen zu überprüfen und im Sinne einer nachhaltigeren Mobilität und unter Einbeziehungen einer Radschnellwegplanung zu modifizieren. Mit Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung zum Radschnellweg 2.0 und der eingebrachten</p>

Beschlussvorlage 7024/2020-2025 wird die Verwaltung im 1. Quartal 2024 erneut in die Vorplanung einsteigen.

### **Darstellung Verkehrsplanung**

Die Planung soll dabei die bisherigen flankierenden Arbeiten sowie die vorhandenen Gutachten weitestgehend berücksichtigen. Dabei werden 2 Abschnitte geplant.

#### **Abschnitt 1 – Ortsgrenze Bielefeld/Herford bis Rabenhof**

Im ersten Abschnitt soll eine Planung erstellt werden, die die bisherigen Belange des 4-spurigen Ausbaus der Herforder Straße aufnimmt und gleichzeitig die konzeptionellen Ideen der Machbarkeitsstudie Radschnellweg berücksichtigt. Weiterhin sollen die verkehrsplanerischen Auswirkungen der Realisierung der L712n in der Planung dargestellt und entsprechende Lösungen aufgezeigt werden. Als Eingangsparameter dienen somit folgende Planungsprämissen:

- Die bauliche Realisierung der L712n wird entsprechend der planfestgestellten Pläne zugrunde gelegt.
- Der Querschnitt der Herforder Straße - insbesondere zwischen Anschluss L712n und Rabenhof - wird in 3 verschiedenen Varianten ausgearbeitet:
  - o Variante 1: 4-Spurigkeit mit der Integration des Radschnellweges
  - o Variante 2: 3-Spurigkeit (2+1-Aufteilung) mit Integration des Radschnellweges
  - o Variante 3: Dynamische 3-Spurigkeit (2+1-Aufteilung) mit Integration des Radschnellweges.
- Im Abschnitt zwischen L712n und Ortsgrenze Bielefeld/Herford erfolgt keine Spurerweiterung. Der Radschnellweg wird vollumfänglich unter Aspekten der Umwelt- und Flächenverträglichkeit integriert.

#### **Abschnitt 2 – Rabenhof bis Zimmerstraße**

Aufbauend auf der Vorlage zur Machbarkeitsstudie Radschnellweg 2.0 (7024/2020-2025) konnte dargestellt werden, dass die Vorzugsvariante des Radschnellweges auf direkter Wegeführung der Herforder Straße entlangführen soll. Deshalb sollen die konzeptionellen Ideen auf diesem Abschnitt ebenfalls in die Planung der Herforder Straße integriert werden. Durch die Erweiterung des Abschnitts können die verkehrlichen Aspekte zur Entwicklung des Seidensticker-Geländes (Schul-Campus) in der Planung parallel Berücksichtigung finden. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die vorhandene Situation zwischen den Stadtbahnhaltestellen Stadtheider Straße und Schillerstraße den verkehrlichen Anforderungen an einen sicheren Schulweg bei vollständiger Inbetriebnahme nicht gerecht werden kann und deshalb planerische Überlegungen erfordert. Hier werden folgende Planungsprämissen zugrunde gelegt:

- Die Herforder Straße zwischen Rabenhof und Zimmerstraße wird so umgeplant, als dass der Radschnellweg vollumfänglich integriert werden kann
- Die Knotenpunkte werden im Sinne der Nahmobilitäts- und ÖPNV-Aspekte (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) geplant.
- Die Planung im Bereich zwischen Schillerstraße und Stadtheider Straße ist unter den Rahmenbedingungen der derzeit geplanten Entwicklungen auf dem Seidensticker-Gelände (Schul-Campus) zu sehen. Oberstes Ziel ist eine sichere Verkehrsführung aller Verkehrsarten (Stadtbahn, Kfz, Rad- und Fuß). Es ist zu untersuchen, inwieweit die vorhandenen Hochbahnsteige eine ausreichende Leistungsfähigkeit für die unter Vollast laufende Schule aufweisen.
- Es ist zu prüfen inwieweit auf dem Abschnitt Beckhausstraße bis Willy-Brandt-Platz eine Kurzfristlösung realisierbar ist.

#### **Ergänzende Untersuchungen**

Aufbauend auf den vorgenannten Planungsprämissen ist bereits vor Beginn der Planung absehbar, dass es zu Zielkonflikten insbesondere mit dem Kfz- und Wirtschaftsverkehr kommen wird. Durch die derzeitige und prognostizierte Verkehrsbelastung auf der Herforder Straße von weit über 30.000 Kfz/24h ist eine Veränderung in der Verkehrslenkung bzw. -führung

unabdingbar. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, flankierende Maßnahmen aufzuzeigen, um die Verkehrsbelastung auf der Herforder Straße zu verringern und ggf. Fahrspuren reduzieren zu können. Es soll durch eine gutachterliche Betrachtung festgestellt werden, wie und mit welchen weiteren Maßnahmen (insbesondere im ÖPNV) sowie einer veränderten Verkehrsführung das Vorhaben gelingen kann.

Darüber hinaus plant die Verwaltung die Definition eines stadtweiten Vorrangnetzes für den Kfz- und insbesondere Wirtschaftsverkehr.

Weiterhin plant die Verwaltung in direkter Umgebung der Maßnahme den weiteren Ausbau der Radwegeinfrastruktur. Die dadurch zu erreichende Erhöhung des Radverkehrsanteils wird zu einer Entlastung der Herforder Straße beitragen, sodass insbesondere zwingende Kfz-Fahrten mit einer höheren Leistungsfähigkeit abgewickelt werden können.

### **Projektorganisation**

Aufbauend auf den vorgenannten Informationen wird die Verwaltung zum 1. Quartal 2024 das Projekt zur Herforder Straße neu starten. Nach derzeitiger Zeitplanung ist eine Finalisierung der Vorplanung Ende 2025 vorgesehen. In einem ersten Schritt wird die Verwaltung mit fachlicher Unterstützung eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen wie oben beschrieben erarbeiten. Es wird angestrebt, dass die konkreten Planungen dann im 4. Quartal 2024 begleitet mit einem entsprechenden Beteiligungs- und Informationskonzept beginnen können.

Weiterhin wird die Verwaltung Gespräche mit Straßen.NRW sowie dem Land NRW aufnehmen, um zeitnah einen Planungsauftrag für den Radschnellweg gemäß der Vorlage 7024/2020-2025 zu erreichen. In den Gesprächen wird es auch um die Anpassung der bisherigen Planungsvereinbarung mit Straßen.NRW (Abschnitt Rabenhof bis Mehlstraße) gehen.

Parallel zur externen Planung des Radschnellweges und Ausbau der Herforder Straße zwischen Rabenhof und L712n wird die Stadt prüfen, inwieweit eine provisorische Kurzfristlösung im Abschnitt Beckhausstraße-Zimmerstraße umsetzbar ist.

Mit Ende der Vorplanung ist eine erneute Beteiligung der politischen Gremien geplant. Entsprechend der dann vorliegenden Beschlusslage wird die Verwaltung die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen forcieren und anschließend bei der Planfeststellungsbehörde einreichen.

Aktuell weist die Herforder Straße im Abschnitt von Beckhausstraße bis Rabenhof Schäden auf, die die Verkehrssicherheit in absehbarer Zeit akut gefährden werden. Angesichts der voraussichtlichen Umsetzung der grundhaften Gesamtbaumaßnahme (erst) nach 2030 und des akuten Schadensbildes soll eine vorgezogene Asphaltsanierung im o.g. Abschnitt durchgeführt werden, um den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht bis zur grundhaften Erneuerung nachkommen zu können. Nach intensiver technisch und wirtschaftlicher Abwägung reichen punktuelle Reparaturen hier nicht mehr aus. Zur Umsetzung der temporären Sanierung wurden separate Fördermittel beantragt. Die Arbeiten sollen in 2025 umgesetzt werden. Sollte eine Umsetzung der o.g. Planung vor Ende der 10 jährigen Zweckbindungsfrist der Deckensanierung stattfinden ist ggf. mit einer linearen Rückzahlung der Fördergelder, d.h. bei Umbau nach 9 Jahren eine 10 %-ige Zurückzahlung, zu rechnen.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

